



C/O die plattform

Leitfaden Beraterportal NEU WebApp Light:

Depoteröffnung für Firmen

Version September 2025





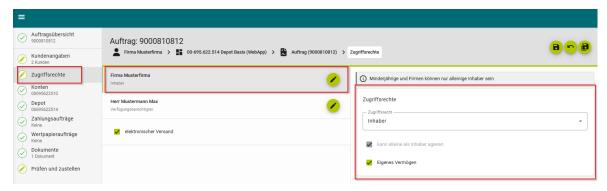
Auftragserfassung in der WebApp

Depoteröffnung für Firmen (inkl. Einzelunternehmen)

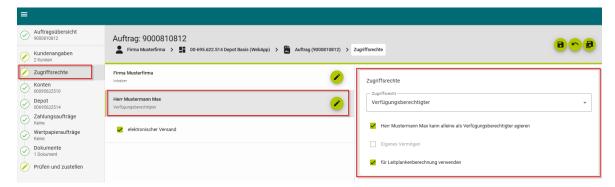
Depoteröffnung für juristische Personen

Es ist zu beachten, dass nur für österreichische Firmen (Firmen mit Registrierung beim österreichischen Firmenbuchregister) eine Depoteröffnung möglich ist!

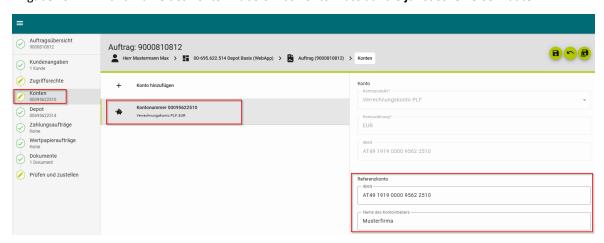
Der Depoteröffnungsantrag wird auf den Namen und die Adresse der Firma ausgestellt. Die Firma hat das Zugriffsrecht "Inhaber". Als "Firmenname" ist der vollständige Firmenwortlaut laut Firmenbuch anzuführen.



Genau eine natürliche Person ist mit dem Zugriffsrecht "Verfügungsberechtigter" einzutragen, welche auch die Zeichnungsberechtigung hat. Bitte achten Sie darauf, dass bei dieser Person das Häkchen beim Punkt "für Leitplankenberechnung verwenden" gesetzt ist. Zusätzlich können bei Bedarf weitere natürliche Personen mit dem Zugriffsrecht "Zeichnungsberechtigter" hinterlegt werden.



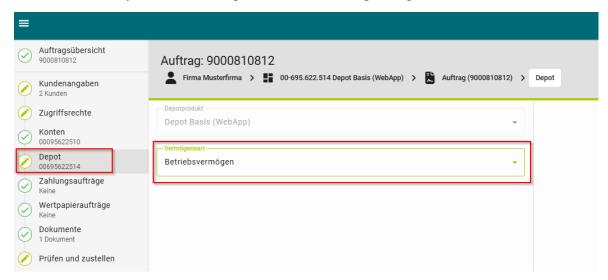
Unter dem Reiter "Konten" klicken Sie auf das Feld "Kontonummer". Erfassen Sie das Referenzkonto mit Angabe von IBAN und Name des Kontoinhabers. Das Konto muss auf die juristische Person lauten.







Unter dem Reiter Depot muss als Vermögensart "Betriebsvermögen" angeführt werden.



Optional können bereits Zahlungs- und/oder Wertpapieraufträge erfasst werden.

Als Dokumente sind der aktuelle Firmenbuchauszug sowie aktuelle Ausweiskopien aller Verfügungs- und Zeichnungsberechtigten dem Antrag beizulegen. Bei Vereinen ist die Kopie des Vereinsregisterauszuges notwendig.

Weiters sind der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer der Firma mittels des Formulars "**Dokumentation** wirtschaftlicher Eigentümer – juristische Personen" bekanntzugeben, welches sich auf unserer Homepage befindet. Von allen wirtschaftlichen Eigentümern wird auch eine Ausweiskopie benötigt.

Von jeder juristischen Person ist die Bekanntgabe des **LEI** (Legal Entity Identifier) für die MiFIR-Meldung erforderlich. Ausnahmen bestehen lediglich für Einzelunternehmer, die nicht im Firmenbuch eingetragen sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kapitalgesellschaften, bei entsprechendem Anspruch, ihr Depot mit der KESt-Befreiungserklärung KESt-frei stellen lassen. Ansonsten wird das Depot KESt-pflichtig geführt.

Zu beachten ist, dass alle Seiten zur Depoteröffnung von allen Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigten unterschrieben werden müssen.

Sie haben die Möglichkeit am Papier oder digital zu unterzeichnen. Die Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Beraterleitfaden.

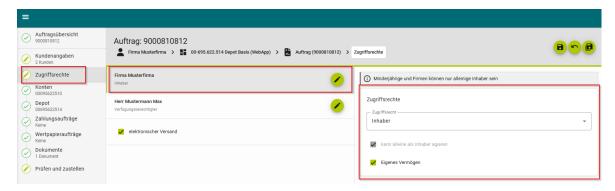




Depoteröffnung für Privatpersonen mit Betriebsvermögen

Möchten ein oder mehrere Privatpersonen ein Depot als Betriebsvermögen führen (z.B. zur Nutzung des Gewinnfreibetrags), so ist auch dieses Depot als Firmendepot zu eröffnen.

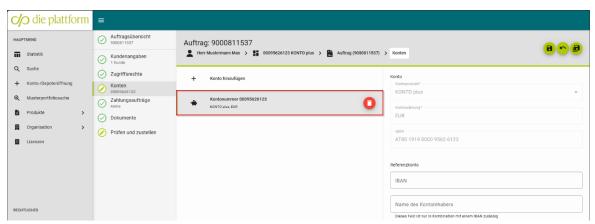
Der Depoteröffnungsantrag wird auf den Namen und die Adresse der Firma ausgestellt. Die Firma hat das Zugriffsrecht "Inhaber". Als "Firmenname" ist der vollständige Name der Privatperson anzuführen. Als Rechtsform wählen Sie "Einzelunternehmen". Sollte es keine Firmenbuchnummer geben, dann tragen Sie eine 0 ein. Bei im Firmenbuch eingetragenen Einzelunternehmern ist die Firmenbuchnummer zu erfassen.



Genau eine natürliche Person ist mit dem Zugriffsrecht "Verfügungsberechtigter" einzutragen, welche auch die Zeichnungsberechtigung hat. Bitte achten Sie darauf, dass bei dieser Person das Häkchen beim Punkt "für Leitplankenberechnung verwenden" gesetzt ist.



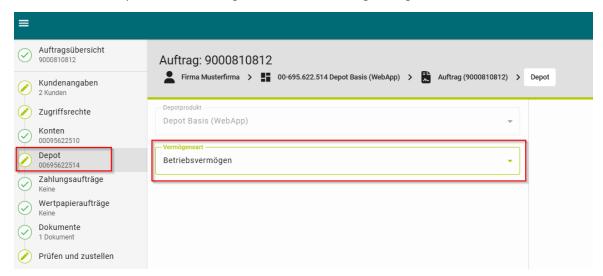
Unter dem Reiter "Konten" klicken Sie auf das Feld "Kontonummer". Erfassen Sie das Referenzkonto mit Angabe von IBAN und Name des Kontoinhabers.







Unter dem Reiter Depot muss als Vermögensart "Betriebsvermögen" angeführt werden.



Optional können bereits Zahlungs- und/oder Wertpapieraufträge erfasst werden.

Zu beachten ist, dass alle Seiten zur Depoteröffnung von allen Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigten unterschrieben werden müssen.

Sie haben die Möglichkeit am Papier oder digital zu unterzeichnen. Die Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Beraterleitfaden.